

Kanaldrossel in Mitterwöhr

Stadtrat Lothar Reichwein richtete folgende Plenaranfrage zur Drosseleinrichtung für den Kanal in Mitterwöhr an Oberbürgermeister Hans Rampf:

1. Warum wurde die Durchlaufmenge der Kanaldrossel im neuen Bauwerk östliche Breslauerstraße auf 30 Liter/Sekunde eingestellt?
2. Wird der alte Kanaldurchlauf von 100 Liter/Sekunde an der Drosseleinrichtung wieder hergestellt und ab wann erfolgt dies?
3. Wurde der Düker nach den Baumaßnahmen auf seine vorgesehene Abflussleistung (100 Liter/Sekunde) geprüft?

Oberbürgermeister Hans Rampf antwortete wie folgt:

Die Einstellung der Ablaufdrossel des Stauraumkanals Breslauer Straße auf 30 l/s basiert auf einer Berechnung des Ing.-Büros Schlegel von 2005, der sogenannten Schmutzfrachtsimulation. Das Nachweisverfahren nach ATV Arbeitsblatt A-128 wurde mit dem Schmutzfrachtberechnungsprogramm SMUSI der TU Darmstadt durchgeführt. Hierbei wird ermittelt, wie groß der Trockenwetterablauf für ein Gebiet ist (der Trockenwetterablauf ist das aus Schmutzwasser und Fremdwasser bestehende Abwasser ohne Berücksichtigung des Regenwassers).

Für das gesamte Gebiet Mitterwöhr heißt das in konkreten Zahlen (Stand 07/2005):

- Schmutzwasser von insgesamt 4093 Einwohnern (im Mittel 139 l pro Einw. und Tag) entspricht einem Trockenwetterabfluss von 6,58 l/s.
- Unter Berücksichtigung der Industrieleiter erhöht sich der Wert auf 6,73 l/s.
- Einschließlich Fremdwasser ergibt sich ein Trockenwetterabfluss von 13,31 l/s.
- Dieser Wert wurde dann mit einem Sicherheitszuschlag auf 15,0 l/s erhöht und für die Festlegung des Drosselabflusses des Stauraumkanals RÜB 118 Breslauer Straße verdoppelt ($Q_m = 2 * Q_t$): $2 * 15 \text{ l/s} = 30 \text{ l/s}$.

Vor dem Bau des Stauraumkanals und der Drossel wurde die maximale Abflussmenge durch den alten DN 400 Kanal begrenzt, der einen rechnerischen Abflusswert von ca. 100 l/s hatte (vollgefüllter Kanal, 2 ‰ Gefälle). In der Bürgerinformationsveranstaltung wurde angesprochen, dass die Stadtwerke Landshut als kurzfristige Maßnahme eine Erhöhung des Drosselabflusses anstreben. Daher wurde mittlerweile beim WWA eine Genehmigung zur vorübergehenden Erhöhung des Drosselabflusses von derzeit 30 l/s auf 60 l/s beantragt. Eine Wiederherstellung des ursprünglichen Abflusswertes stand von Seiten der Stadtwerke Landshut nie zur Debatte. Dies wäre auch nicht genehmigungsfähig, da in diesem Fall die Funktionsfähigkeit des Stauraumkanals und damit der Gewässerschutz nicht mehr gewährleistet wären.

Die Stadtwerke Landshut werden, wie vom Gutachter empfohlen, eine hydrodynamische Überrechnung von Mitterwöhr inklusive des neuen Stauraumkanals durchführen lassen. Im Zuge dessen wird auch überprüft, ob durch eine Erhöhung des Drosselabflusses das vorhandene Stauraumvolumen von 320 m³ als ausreichend angesehen werden kann und auf welchen Wert der Drosselabfluss genau einzustellen ist (dauerhafte Drosseleinstellung). Jede Änderung der Drosseleinstellung sowie jede sonstige bauliche Veränderung am Stauraumkanal muss zudem noch wasserrechtlich genehmigt werden.

Der Düker wurde bei den Baumaßnahmen nicht verändert und erbringt nach wie vor die ursprüngliche Abflussleistung. Dies belegen auch die im Gutachten aufgeführten Abflussmessungen des Dükers.

Landshut, den 24.10.2013

Hans Rampf
Oberbürgermeister